Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 3 Bgld. VEMF Abweichungen von Bestimmungen der Verordnung

Bgld. VEMF - Schutz der Bediensteten vor der Einwirkung durch elektromagnetische Felder

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Es wird festgestellt, dass Abweichungen gemäß § 95 Abs. 2 Bgld. BSchG 2001 von den Bestimmungen der gegenständlichen Verordnung nicht zulässig sind.

In Kraft seit 24.03.2017 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at